

46
70
N.

32/23

Änderung und Feststellung von Bau- und Strassenfluchten in dem Gebiet zwischen Waldhofstrasse, Herzogenriedstrasse, Herzogenriedpark und Maybachstrasse in Mannheim - Neckarstadt, südlicher Teil betr.

B e g r ü n d u n gzur Einleitung und Durchführung des Planfeststellungsverfahrens.

Gegenstand der Vorlage ist die Feststellung von Strassenfluchten in dem Gebiet zwischen Waldhofstrasse und verlängerter Max-Joseph-Strasse an der Nordseite der Maybachstrasse in der westlichen Neckarstadt zur Ausscheidung und Erschliessung eines neuen Meßplatzes. Es handelt sich dabei um den südlichen Teil der im Be-
treff bezeichneten Gesamtplanung. Die gesonderte Vorlage bezweckt eine beschleunigte Durchführung des Verfahrens, weil der alte Meßplatz am Theodor-Kutzer-Ufer aufgegeben werden muss. Dort wird bereits das Gewerbeschulzentrum errichtet.

Nach eingehender Erörterung der verschiedenen Möglichkeiten für die Verlegung des Meßplatzes bietet die Lage an der Maybachstraße die bestmöglichen Voraussetzungen. Der Platz bleibt in der Neckarstadt, wo er als ortsüblich anzusehen ist. Auch wird kein anderer Stadtteil seiner Struktur nach den Meßplatz derart organisch aufnehmen können, wie es bei der Neckarstadt der Fall ist. Das zur Verfügung stehende Gelände entspricht der geforderten Nutzungsfläche einschliesslich der benötigten Abstellflächen für Besucherfahrzeuge.

Gute Anschlüsse zum Strassennetz sind vorhanden. Die Verkehrerschliessung erfolgt von Süden über die Waldhofstrasse und über die Max-Joseph-Strasse; von Norden über die Waldhofstrasse. Damit ist eine gute Verbindung zur Innenstadt und zu den nördlichen Vororten gewährleistet, zu den Stadtgebieten also, die neben der Neckarstadt den Hauptanteil der Messebesucher stellen.

Durchschnittlich ist mit 2 mal 10 Tagen Messebetrieb pro Jahr zu rechnen. Soweit eine Lärmbelästigung in den Messezeiten zu erwarten ist, besteht die Möglichkeit, sie auf ein erträgliches

Mass herabzumindern. Ein neues Wohngebiet wird an die Nordseite des Meßplatzes angrenzen. Als Abschirmungsmassnahme ist in der Planung des Wohngebietes eine Ladenzone mit Garagenhof vorgesehen. Eine am Rande des Wohngebietes geplante Volksschule (Tagesschule) kann durch entsprechende Anordnung der Gebäude und eine dichte Baumbepflanzung weitgehend gegen den Messelärm geschützt werden. Für die anderen Anlieger des Meßplatzes, wie geplanter Kleinzoo, Winterstandort für ein Zirkusunternehmen und Sommerbad im Herzogenriedpark sowie auch für das Industrie- und Gewerbegebiet an der Südseite der Maybachstrasse wird der Messebetrieb keine Störung bedeuten. In dem den Wohngebieten der Neckarstadt am nächsten gelegenen schmalen Westteil des Meßplatzes werden nur Stände mit stillem Verkauf aufgestellt.

Durch den Meßplatz wird eine wichtige und städtebaulich erwünschte Freizone zwischen der dicht bebauten Neckarstadt-West und dem Erholungsgrün des Herzogenriedparkes gesichert.

Die Umgrenzung des neuen Meßplatzes wird als Strassenflucht festgestellt. Alle in diesem Bereich bisher gültigen Bau- und Strassenfluchten werden aufgehoben. Darüber hinaus wird in der Verlängerung der Max-Joseph-Strasse die Strassenflucht auch an der Ostseite aufgehoben und bei Vorverlegung neu festgestellt. Das früher hier vorgesehene breite Alleestück mit 4 Baumreihen entspricht nicht mehr den heutigen Planungsabsichten.

Aus den Plänen sind alle nach dem Ortsstrassengesetz verlangten Angaben über bestehende, aufzuhebende und neu festzustellende Fluchtlinien, Strassenhöhen und -breiten zu entnehmen. Die in die künftigen Strassenflächen fallenden und angrenzenden Grundstücke oder Grundstücksteile sowie die Namen der Eigentümer sind in dem vom Vermessungs- und Katasteramt beizufügenden Angrenzerverzeichnis angegeben. Entwässerungsanlagen und Versorgungsleitungen können an das vorhandene Netz angeschlossen werden.

Gulen.